

erforderliche Unterlagen für den Wechsel des Verkehrsleiters

1. schriftliche Mitteilung über den Wechsel des Verkehrsleiters
2. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde gem. § 30 Abs. 5 **UND** § 32 Abs. 4 BZRG
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
Diese Dokumente sind bei der zuständigen Stelle Ihres Wohnsitzes anzufordern.
Bitte geben Sie dort folgende Angaben an:
 - Auskunft aus dem Gewerbezentralregister: Verwendungszweck G31/Güterkraftverkehr
 - beide Dokumente senden an: Kreis Viersen, 32/2 – Lienen/Zerres, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
4. Auskunft aus dem Fahreignungsregister (zu beantragen unter www.kba.de)
5. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes des Wohnsitzes
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Stadt/Gemeinde des Wohnsitzes
7. Kopie der Bescheinigung der fachlichen Eignung gem. Anhang III der VO (EG) 1071/2009
8. Kopie des Arbeits-/Geschäftsbesorgungsvertrages (entfällt, falls der Verkehrsleiter selber Geschäftsführer, Gesellschafter oder Firmeninhaber ist)
Hier ist insbesondere auf folgende Inhalte zu achten:
 - Weisungsbefugnis
 - eine dem Grad der Verantwortung entsprechende Vergütung
 - ausreichende Anwesenheitszeit am Niederlassungsort während der Geschäftszeiten
 - Verantwortlichkeit für Verkehrstätigkeiten des Unternehmens (Tätigkeiten gem. Art. 4 VO (EG) 1071/2009)

Ferner weise ich darauf hin, dass bei Bedarf weitere Unterlagen nachgefordert werden können.

Bitte beachten Sie, dass Führungszeugnisse, Auskünfte aus dem Gewerbezentral-/Fahreignungsregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigungen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen, nicht älter als 3 Monate sein dürfen.